Christliches Sozialwerk

beraten

lernen

wohnen

arbeiten

Leitfaden für Dienstnehmer*innen und Ehrenamtliche zum Umgang mit (sexueller) Gewalt

1. Institutionelles Schutzkonzept des CSW

Dieser Leitfaden zum Umgang mit den verschiedenen Formen von Gewalt im CSW stellt eine Kurzfassung für Sie als Dienstnehmer*innen und Ehrenamtliche (kurz Personal) dar. Er soll Ihnen Handlungssicherheit bieten und dazu beitragen, dass Sie die notwendigen Kontaktdaten bei Fragen, Anzeichen, Hinweisen oder Anschuldigungen griffbereit haben.

Konkretisiert wird das Schutzkonzept durch einrichtungs- oder fachbereichsspezifische Richtlinien. Bitte beachten Sie, dass sowohl das institutionelle Schutzkonzept als auch dieser Leitfaden und die weiteren Richtlinien regelmäßig fortgeschrieben werden. Die hier vorliegende Fassung stammt vom 12.07.2022. Das gesamte institutionelle Schutzkonzept finden Sie auf unserer Homepage unter www.christliches-sozialwerk-ggmbh.de.

2. Ziel: ein möglichst sicherer und gewaltfreier Raum für alle im CSW

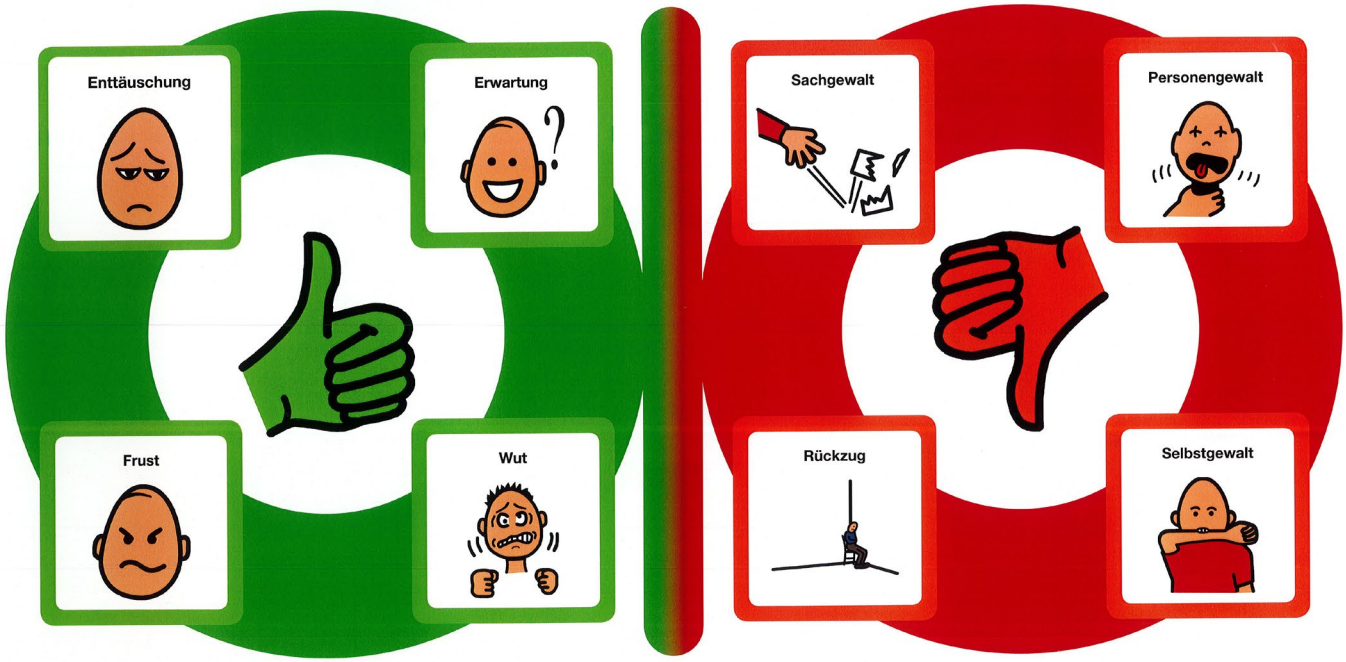
Das CSW ist als katholischer Träger dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Das bedeutet für uns, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll, eben 100% Mensch ist – unabhängig von Alter oder Behinderung, von Hautfarbe oder Religion, von Geschlecht oder Lebensgeschichte. Wir gestalten unsere Dienste und Beziehungen so, dass dies erfahrbar wird und sich Leben positiv entfalten kann. Dazu gehören die Förderung dessen, was Leben entfalten hilft, die Prävention von Gewalt und die zielgerichtete Intervention, wenn verschiedene Formen von Gewalt auftreten.

2.1. Definition von Gewalt

Wir sind uns im CSW darüber bewusst, dass Aggression[1] zum Leben gehört. Wir bejahen und befördern sie bewusst, wenn sie sich im geachteten Bereich (linke, grüne Seite der Graphik) bewegt. Dann stärkt Aggression sowohl die Freiheit als auch die Macht und die Fähigkeit, Grenzen zu setzen, und somit letztlich die Beziehungsfähigkeit. Dies streben wir für Klient*innen, Dienstnehmer*innen und alle weiteren am CSW Beteiligten an.

[1] Im CSW arbeiten wir, was den Aggressionsbegriff betrifft, mit der Aggressionsacht von sam-concept, die hier und in der Graphik in Grundzügen zur Definition unseres Gewaltbegriffs herangezogen wird.

CSW – Christliches Sozialwerk gemeinnützige GmbH
Geschäftsstelle
Dornblüthstraße 30 • 01277 Dresden
Telefon: 0351 31 95 60 • Telefax: 0351 31 95 61
E-Mail: info@christliches-sozialwerk-ggmbh.de



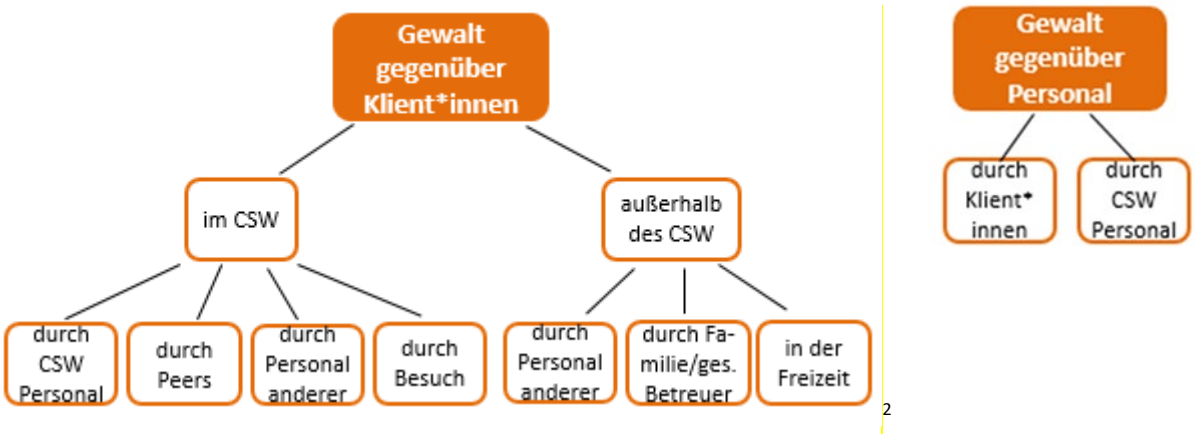
Gewalt ist für uns jede Form von Aggression, die dem geächteten (dem rechten, roten Teil der Graphik) zuzuordnen ist. Sie wirkt zerstörerisch und lebensbehindernd. Sie zeigt sich als Gewalt gegen Sachen, gegen andere Personen, gegen sich selbst oder als Rückzug (in ein Nichtempfinden, Nichtdenken, in stereotype Verhaltensweisen bis hin zur Erstarrung). Sie ist letztlich Ausdruck von Ohnmacht und führt zu Ohnmacht in denen, die Gewalt ausüben, und denen, die davon betroffen sind.

2.2. Mögliche Formen von Gewalt

Gewalt kann in den folgenden Formen auftreten:



Zugleich kann sie sich als Gewalt gegen uns anvertraute Klient*innen oder als Gewalt gegenüber CSW-Personal zeigen. Sie kann im CSW auftreten oder auch außerhalb und über die Klient*innen an uns herangetragen werden.



[2]

Wir als CSW haben uns dazu verpflichtet, Gewalt im CSW (also bei Gewalt, die in unseren Einrichtungen stattfindet) durch geeignete Prävention vorzubeugen und geeignete Interventionsschritte zu setzten, wo dennoch Gewaltfälle auftreten. Bei Gewalt an Klient*innen, die außerhalb des CSW stattfindet und von der wir Kenntnis erlangen, kommt uns die Rolle der Beratung, Informationsweitergabe an geeignete Personen und Stellen sowie die Unterstützung unserer Klient*innen zu.

3. Der verbindliche Verhaltenskodex des CSW

Unser institutionelles Schutzkonzept hat den Anspruch, Gewalt, d.h. den geächteten Bereich von Aggression, konsequent als solche wahrzunehmen, die nötigen und möglichen Schutzmaßnahmen für die Beteiligten zu treffen und alle Beteiligten darin zu fördern, gewaltfrei zu handeln und ihre Aggression, ihre Bedürfnisse und Erwartungen auf geachtete Weise zum Ausdruck zu bringen. Dies geschieht auch durch die folgenden, verbindlichen Verhaltenserwartungen an das CSW Personal.

Das Personal des CSW

1. ist sich seiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsposition gegenüber den anvertrauten Klient*innen bewusst, achtet deren Rechte und Würde und begegnet ihnen mit Wertschätzung.
2. unterstützt die Klient*innen in ihrer Entwicklung zu möglichst selbstbestimmten, authentischen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Es fördert sie darin, ihre Bedürfnisse und auch ihre Wut auf gewaltfreie Weise zum Ausdruck zu bringen.
3. geht achtsam mit Nähe und Distanz um und respektiert persönliche Grenzen und die Privatsphäre von Klient*innen. Es erledigt notwendige Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. die Intimpflege verantwortungsbewusst, den internen Verfahrensregeln entsprechend und ohne Übergriffe.

[2] Unter Peers versteht man Klient*innen untereinander, z.B. ähnlich alte Schüler*innen, Bewohner*innen untereinander, behinderte Werksattmitarbeiter*innen untereinander; Personal kann sowohl angestellt als auch ehrenamtlich tätig sein.

4. pflegt einen achtsamen Umgang mit Sprache. Es unterlässt und unterbindet diskriminierende, gewalttätige und sexistische Ausdrucksweisen.
5. bedient sich im Umgang mit Klient*innen, angemessener und gewaltfreier Formen der Krisenintervention. Bei notwendigen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen hält es sich streng an die gesetzlichen Vorgaben und die Verfahrensweisen des Unternehmens.
6. nimmt Gewalt in all ihren Formen bewusst wahr und reagiert angemessen im Sinne dieses Schutzkonzeptes. Es hat ein offenes Ohr für die Betroffenen und vermittelt bei Gewalterfahrungen an die geeigneten Ansprechpersonen im Unternehmen.
7. geht weder persönlich noch medial vermittelt sexuelle Beziehungen und Kontakte mit Klient*innen ein.
8. ist sich bewusst, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex je nach individuellem Fall und Schwere des Verstoßes unterschiedliche Konsequenzen (Gespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung) haben kann.

4. Umgang mit nicht sexuellen Formen von Gewalt

Wenn Sie **physische oder emotionale Gewalt im CSW** wahrnehmen, erleben oder vermuten, folgen Sie bitte den SAM-Richtlinien. Wenden Sie sich bitte an die zuständigen Einrichtungsleiter*innen und SAM-Mentor*innen, um geeignete Umgangswege zu finden und zu einer gewaltfreien Lösung der Situation beizutragen. Bitte dokumentieren Sie Ihre Wahrnehmungen jeweils zeitnah. Sollte Ihrer Meinung nach auf diesem Weg nichts oder zu wenig geschehen, können Sie jederzeit auch die Interventionsbeauftragten einbeziehen.

Bei möglichen Formen von **Vernachlässigung, Diskriminierung, spiritueller oder finanzieller Gewalt im CSW** wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Einrichtungsleitung. Bitte dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen. Sollte dies nicht zu einer zufriedenstellenden Klärung führen, können Sie jederzeit auch die Interventionsbeauftragten einbeziehen.

Wenn sie Zeuge/in von **nicht sexueller Gewalt außerhalb des CSW** werden oder Ihnen Klient*innen davon berichten, dokumentieren Sie bitte das Gesehene oder Gehörte zeitnah. Wenden Sie sich bitte an die zuständigen Einrichtungsleiter*innen bzw. den sozialen/begleitenden Dienst. Sollten diese Ihrer Ansicht nach nicht ausreichend auf ihr Anliegen eingehen, können Sie auch die internen Interventionsbeauftragten einbeziehen.

Sollten **Sie selbst Betroffene*r von Gewalt im CSW** werden oder Zeuge/in von **durch Kolleg*innen verübter Gewalt** sein, mag es belastend oder gar unmöglich sein, den Weg über die Einrichtungsleitung zu wählen. Es steht Ihnen in diesen Fällen jederzeit und selbstverständlich frei, sich an die internen oder externen Ansprechpersonen zu wenden und dort beraten zu lassen. Sie müssen keinerlei arbeitsrechtliche Konsequenzen fürchten, auch nicht, wenn sich Ihr Eindruck als unbegründet herausstellen sollte. Die Ansprechpersonen werden bei plausiblen Verdachtsmomenten eine Fallbearbeitung einleiten.

Jeder und jede (Dienstnehmer*in und Ehrenamtliche*r) hat die Pflicht, wahrgenommene Missstände und Verdachtsmomente zu melden!

Die Meldung hat zu erfolgen an:
1) die Einrichtungsleitung ODER
2) die Interventionsbeauftragten (Kontaktdaten siehe Seite 6)

5. Umgang mit sexueller Gewalt

5.1. Definition sexueller Gewalt

Das CSW erkennt das Recht seiner Klient*innen und seines Personals auf eine altersangemessene und selbstbestimmt gelebte Sexualität und den hohen Wert intimer menschlicher Beziehungen an, weil sie ein Teil dessen sind, was 100% Mensch-Sein ausmacht. Selbstbestimmung und Intimität können nur lebensfördernd gelebt werden, wo Menschen wirklich Ja und Nein sagen können, also vor sexueller Gewalt geschützt sind bzw. in Fällen von sexueller Gewalt geeignete Unterstützung erhalten.

Im CSW wird sexuelle Gewalt folgendermaßen definiert.[3]

> Sexueller Missbrauch oder **sexuelle Gewalt** an Kindern [und erwachsenen Schutzbefohlenen] ist **jede sexuelle Handlung**, die **an oder vor** Mädchen und Jungen [und erwachsenen Schutzbefohlenen] **gegen deren Willen** vorgenommen wird **oder** der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit **nicht wissentlich zustimmen können**. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes [oder des/der erwachsenen Schutzbefohlenen] zu befriedigen.

Aufgrund des Macht- bzw. Autoritätsgefälles zwischen Personal und sich dem CSW anvertrauenden oder anvertrauten Klient*innen sind im CSW sexuelle Handlungen des Personals an und vor Klient*innen grundsätzlich untersagt; sie ziehen dienst- und gegebenenfalls strafrechtliche Maßnahmen nach sich.

Genauso stellen wir uns als CSW entschieden gegen jegliche Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Auch das Personal soll sich vor sexueller Gewalt sicher sein können.

Sexuelle Gewalt kann dabei in unterschiedlichen Formen auftreten. Diese umfassen sexuelle Gewalt mit und ohne Körperkontakt; sie können real und virtuell auftreten.[4]

Sexuelle Gewalt ohne Körperkontakt	Sexuelle Gewalt mit Körperkontakt
• Sexualisierte Sprache • Beobachten beim Duschen etc. • Pflegerisch nicht notwendige Aufforderung, sich zu entblößen • Aufforderung zu masturbieren • Aufforderung, Bilder/Videos von sich zu senden • Sexting, Sextortion[5] • Erzeugung von Missbrauchsdarstellungen • Zeigen pornographischer Materialien • Sexuelle Aktivitäten vor Schutzbefohlenen	• Berührungen/Streicheln an intimen Stellen (an- oder ausgezogen) • Sexuelle Stimulation des/der Schutzbefohlenen • Aufforderung, den/die Täter*in zu befriedigen • Einführen von Gegenständen, Zunge oder Fingern in Anus/Vagina • Oralsex • Geschlechtsverkehr

[3] In Erweiterung der Definition des Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2020) https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauchs (19.10.2020) um erwachsene Schutzbefohlene.

[4] Die Tabelle gibt beispielhaft mögliche Formen an; sie ist nicht als abschließend zu betrachten.

[5] Unter Sexting versteht man das ungefragte Versenden von sexuellem Bildmaterial (Nacktfotos, Videos etc.) und das Weiterleiten von sexuellem Bildmaterial ohne Zustimmung des/der Betroffenen.
Unter Sextortion versteht man durch sexuelles Bildmaterial ausgeübten Zwang bis hin zur Erpressung. Dabei können die Fotos, Videos etc. durchaus freiwillig zugesandt worden sein. (z.B.: Der Ex-Freund droht damit, die Bilder ins Internet zu stellen, wenn die Ex-Freundin ihm nicht 1.000 € gibt.)

Neben den sexuellen Handlungen an sich werden auch Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexueller Gewalt in unserem institutionellen Schutzkonzept als sexuelle Gewalt verstanden.

5.2. Verhalten bei Verdachtsfällen, Hinweisen, Anzeichen, Anschuldigungen

Sexuelle Gewalt unterliegt oft einer starken Tabuisierung; auch findet sie in der Regel im Verborgenen oder Privaten statt. Betroffene werden oft von Täter*innen eingeschüchtert und zum Schweigen genötigt. Deswegen ist es nötig, dass Sie Verdachtsfälle, Hinweise, Anzeichen und verbale Äußerungen sowie Anschuldigungen ernst nehmen, dokumentieren und an die zuständigen Interventionsbeauftragten weitergeben.

Dazu stehen Ihnen je nach Fallkonstellation verschiedene Optionen offen.

- Bei Verdachtsfällen, Hinweisen, Anzeichen oder Anschuldigungen sind Sie verpflichtet, diese zu melden. Sie können Ihre Einrichtungsleitung einbeziehen oder sich auch direkt an die zuständigen Ansprechpersonen wenden.
- Die **internen Ansprechpersonen und Interventionsbeauftragten** nehmen alle Fälle möglicher sexueller Gewalt entgegen und leiten dann gemäß des Schutzkonzepts durch das Verfahren.

  Frank Eggert (Interventionsbeauftragter für die FB Wohnen und Arbeiten)
  (Beauftragter für Prävention und Intervention, Systemisches Aggressionsmanagement, Qualitätsentwicklung im Fachbereich Wohnen)
  Belgerner Straße 9 / 10, 04889 Sitzenroda
  frank.eggert@christliches-sozialwerk-ggmbh.de
  034221 / 5699-115

  Jörg Lindner (Interventionsbeauftragter für die FB Wohnen und Arbeiten)
  (Wohnbereichsleiter St. Antonius, Bautzen)
  Hanns-Eisler-Straße 12a, 02625 Bautzen
  joerg.lindner@christliches-sozialwerk-ggmbh.de
  03591 / 674778

  Sabine Dinse (Interventionsbeauftragte für den FB Lernen)
  (Fachbereichsleiterin Lernen)
  Dornblüthstraße 30, 01277 Dresden
  sabine.dinse@christliches-sozialwerk-ggmbh.de
  0175 / 9940057

  Ein Ansprechpartner ist täglich unter schutz-vor-gewalt@christliches-sozialwerk-ggmbh.de und rund um die Uhr unter 0175 - 9937890 zu erreichen.



0175 - 9937890



schutz-vor-gewalt@
christliches-sozialwerk-ggmbh.de

- Die **externen Ansprechpersonen** sollen Betroffenen die Möglichkeit bieten, mit vom CSW unabhängigen Fachleuten zu sprechen, von diesen beraten zu werden und sich von diesen dem CSW gegenüber vertreten zu lassen. So sind Betroffene nicht gezwungen, sich direkt und persönlich mit Vertreter*innen des Unternehmens auseinanderzusetzen, in dem ihnen Leid widerfuhr.
  Ihnen als angestelltes oder ehrenamtliches CSW-Personal stehen die externen Ansprechpersonen kostenfrei zur Verfügung:
  1) wenn Sie selbst Betroffene*r sexueller Gewalt im CSW (durch Klient*innen oder Kolleg*innen) sind;
  2) wenn sich Ihr Verdacht oder die Anschuldigungen gegen Kolleg*innen bzw. Vorgesetzte richtet und Sie deswegen zunächst eine Beratung von außen vorziehen.

  Für das CSW sind als externe Ansprechpersonen tätig:[6]

  Uta Modschiedler
  (Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht)
  Reißigerstr. 33
  01307 Dresden
  uta.modschiedler@mmkanzlei.de
  0351 / 4353553

  Dr. Gregor Mennicken
  (Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie)
  Silberweg 2
  01324 Dresden
  dr.mennicken@web.de
  0351 / 2632285

Unabhängig davon, bei wem die Meldung eingeht, wird Verdachtsfällen und Hinweisen zeitnah, bei Gefahr im Verzug unverzüglich nachgegangen. Bitte bewahren Sie außer bei der **Meldung** striktes **Stillschweigen** über die Verdachtsfälle. Notwendige Informationen werden über die Interventionsbeauftragten an die Personen und Stellen weitergegeben, die Kenntnis haben müssen. So wird sichergestellt, dass Täter*innen nicht gewarnt, Betroffene nicht weiter in Gefahr gebracht und etwaige Ermittlungsverfahren nicht gefährdet werden; auch können auf diese Weise zu Unrecht Beschuldigte nach der Fallbearbeitung leichter rehabilitiert werden.

Der Notfallplan auf der letzten Seite soll Sie bei der Entscheidung unterstützen, ob sofortiges Eingreifen nötig ist oder es genügt, zeitnah Meldung zu machen.

Bitte nicht vergessen:

1. Melden!
2. Stillschweigen wahren!

[6] Der Vollständigkeit halber sei auch an dieser Stelle erwähnt, dass es neben den oben genannten Ansprechpersonen zwei speziell für Menschen mit geistiger Behinderung bestimmte Ansprechpersonen (Uliana Nos, Ansgar Klinitzke) gibt, die in unterstützter Kommunikation und Gesprächsführung in leichter Sprache ausgebildet sind. Diese unterstützen gezielt behinderte Menschen bei der Meldung.

5.3. Notfallplan für CSW-Personal

Hinweise, Anschuldigungen, Beobachtungen, Verdachtsmomente bzgl. sexueller oder anderer, nicht vor Ort abwendbarer Gewalt

↓

Liegt eine unmittelbare weitere Gefährdung möglicher Betroffener vor?

Ja

Schaffung von Sicherheit für mögliche Betroffene

- Trennung von Beschuldigten (möglichst ohne Hinweise an diese)
- Sicherung möglicher Beweisgegenstände
- Begleitung
- ggf. Polizei

+

Meldung an Interventionsbeauftragte

- sofort
- über Notfalltelefon Nr.: 0175-9937890
- Rund um die Uhr

Nein

Meldung an Interventionsbeauftragte (oder ggf. externe Ansprechpersonen)

- Sobald möglich (Sicherheit muss bis dahin gewährleistet sein)
- über Notfalltelefon Nr.: 0175-9937890 oder Email: schutz-vor-gewalt@christliches-sozialwerk-ggmbh.de
- wenn gewünscht unter Einbezug der Einrichtungsleitung

↓

Weiteres Vorgehen:

MeldendeR

- Sie wahren striktes Stillschweigen! (außer ggü. Einrichtungsleitung und ggü. Kolleg*innen, die dieses Wissen zur Schaffung von Sicherheit benötigen)
- Sie bleiben wachsam für die Situation!
- Sie dokumentieren ihre bisherigen und weiteren Beobachtungen!

+

Interventionsbeauftragte

- Prüfen die Plausibilität
- Koordinieren die weiteren Schritte
- Geben notwendige Informationen an Melder*in/Einrichtung etc. weiter
- Sind Ansprechpartner*in für Fragen